

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2015/054 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Bley	Datum: 26.08.2015
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.09.2015	öffentlich

Betreff:

Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 76.666,34 EUR für die Rückzahlung von Zuwendungen im Fördergebiet Freital-Zauckerode, Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost"

Sach- und Rechtslage:

Mit der Entwicklung des Grundstückes des ehemaligen Gymnasiums Ringstraße 2 zum Mehrgenerationenpark wurde auch die noch auf dem Grundstück verbliebene Turnhalle begutachtet. Dabei wurde geprüft, ob es wirtschaftlich vertretbar ist, die vorhandene Halle zu sanieren oder einen Ersatzneubau zu errichten. Dazu gab es am 21. Juni 2011 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank eine Beratung zur Sanierung der Turnhalle und einen notwendigen Ergänzungsanbau. In dieser Beratung forderte die SAB die Stadt Freital auf, die notwendige Planung zu erstellen und die Gesamtkosten für die Einzelmaßnahme zu ermitteln. Mit dieser Planung sollte gleichzeitig die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die geplante Sanierung durchgeführt werden.

Nachdem klar war, dass ein Ersatzneubau die wirtschaftlichere Lösung ist, wurde bereits im August 2011 ein Angebot über einen Neubau einer 3-Feldsporthalle in Freital-Zauckerode bei der Firma GOLDBECK Ost GmbH Niederlassung Sachsen eingeholt. Dieses Angebot wurde auf der Grundlage der Entwurfsplanung der TGA Consult GmbH, Stand 21.08.2011, erstellt. Zur Finanzierung dieser geplanten 3-Feld-Sporthalle wurde nach Möglichkeiten gesucht. So wurde mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern verhandelt, über eine Städtebauliche Vereinbarung 4,0 Mio. € Finanzhilfen, das sind gleich 6,0 Mio. € Förderrahmen, bereitzustellen. Hierzu lag die Bereitschaft des Sächsischen Staatsministeriums des Innern im November 2011 vor. Die Bereitstellung der erforderlichen Eigenanteile der Stadt in Höhe von 2,0 Mio. € waren im Haushalt nicht darstellbar, so dass auf eine kleinere Variante, eine Ein-Feld-Turnhalle umgeplant werden musste.

Im August 2013 wurde dann der Antrag auf förderrechtliche Zustimmung einer Ein-Feld-Turnhalle bei der SAB gestellt. Mit dem Baubeschluss zur Ein-Feld-Sporthalle vom 5. März 2015 erfolgte die Entscheidung zur Umsetzung. Damit wurde nach Prüfung der abgerechneten Fördermittel durch die SAB eine Rückforderung der Planungskosten für die Drei-Feld-Sporthalle veranlasst. Nach Prüfung der Rechtmäßigkeit der Rückforderung und der Möglichkeiten eines Rechnungsaustausches zur Vermeidung von Zinsen, muss nun die Rückzahlung erfolgen.

Die erste Rückzahlung beläuft sich auf 58.637,38 EUR zuzüglich Zinsen. Der Restbetrag von 18.028,96 EUR zuzüglich Zinsen wird in einer weiteren Zahlung erfolgen.

Für Rückzahlungen von Zuwendungen in den Stadtsanierungs- und Stadtumbaugebieten sind im Haushaltsplan 2015 keine Ermächtigungen enthalten, so dass die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung notwendig wird.

Nach § 79 SächsGemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn eine Auszahlung unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital obliegt die Entscheidung über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen bei Überschreitung eines Teilhaushalts- oder Querschnittsbudgets mit einem Wert von über 25.000,00 EUR bis 100.000,00 EUR je Einzelfall dem Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mehrbedarf beim Produktkonto 511103.781100 (Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Zuweisungen für Investitionen an das Land) in Höhe von 76.666,34 EUR kann durch eine gleich hohe Entnahme aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden.

Im Zuge der Rückforderung der Zuwendung können Zinsen in Höhe von rund 13.000,00 EUR anfallen. Über die Festsetzung entscheidet die SAB.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt beim Produktkonto 511103.781100781100 (Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Zuweisungen für Investitionen an das Land) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 76.666,34 EUR, die durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve gedeckt wird.

Rumberg
Oberbürgermeister